

SOKA-BAU, 65179 Wiesbaden, GERMANY

EeStairs Nederland BV  
De Landweer 8  
3771 LN BARNEVELD  
NIEDERLANDE

Bereich Arbeitnehmer-Entsendeverfahren (AEV)

65179 Wiesbaden

GERMANY

Telefon: +49 (0) 611 707-2243

Telefax: +49 (0) 611 707-4555

Bearbeitet von: Frau Vöpel-Grünow

E-Mail: [cvoepel-gruenow@soka-bau.de](mailto:cvoepel-gruenow@soka-bau.de)

Unser Zeichen: 770054455

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 23.07.2024

Datum: 25.07.2024

## **Befreiung von der Teilnahme am Urlaubsverfahren der deutschen Bauwirtschaft**

**Arbeitgeber-Nummer: 770003568**

**Befreiungsjahr: 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Angaben. Die Prüfung Ihrer Betriebstätigkeit im In- und Ausland hat ergeben, dass Sie in Ihrem Unternehmen arbeitszeitlich überwiegend **Entwerfen, Herstellung und Montage von Treppen und Geländen mit Stahlkonstruktion** ausführen.

Deshalb sind Sie seit dem 01.01.2 nicht verpflichtet, für Ihre nach Deutschland entsandten Arbeitnehmer an unserem Verfahren teilzunehmen. Eine Beitragspflicht besteht nicht.

Wenn sich an Ihren Tätigkeiten oder deren Schwerpunkt etwas ändert, teilen Sie uns dies bitte mit. Grund: Erbringt ein Gesamtbetrieb oder eine selbstständige Betriebsabteilung arbeitszeitlich überwiegend bauliche Leistungen im Sinne des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe (BRTV), ist er zur Teilnahme verpflichtet.

Liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht mehr vor, kann eine Teilnahmepflicht bestehen. Es kann auch zur Nachzahlung von Beiträgen kommen.

Verpflichtungen aus dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), etwa die Meldepflicht nach § 18 AEntG gegenüber der Zollverwaltung ([www.zoll.de](http://www.zoll.de)), bestehen eventuell weiterhin.

Wenn Sie Fragen haben, sind wir gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

SOKA-BAU

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft

i.A.

